

Ankunft im Weimarer Land

1. Melden sich bei dem für Sie zuständigen Einwohnermeldeamt (wenn möglich mit einer Wohnungsgeberbescheinigung) an.
2. Bitte geben Sie pro Person jeweils einen (auch jedes Kind)
 - ausgefüllten **Antrag** auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
 - **Pass** oder persönliche Dokumente (oder farbige Kopie)
 - **Einwohnermeldeanmeldung**
 - **Passbild** (auf Biometrieerfassungsformular aufkleben - ab Geburt)
 - **Unterschrift** (auf Biometrieerfassungsformular - ab 10 Jahren)
bei der Ausländerbehörde ab.
3. In diesem Moment erhalten Sie einen Termin zur Abgabe von Fingerabdrücken. Bei der Abgabe der Fingerabdrücke erhalten Sie eine Fiktionsbescheinigung (mit dieser ist Ihnen auch eine Beschäftigung gestattet), die sechs Monate gültig ist und die besagt, dass Sie einen Antrag auf Aufenthaltstitel gemäß § 24 AufenthG gestellt haben und Ihr Aufenthalt im Bundesgebiet als erlaubt gilt.
4. Nach Ihrer Registratur können Sie sich beim Sozialamt vorstellen und einen Antrag auf Sozialleistungen für Leben, Unterkunft und Krankenversorgung (Krankenversicherung) stellen.

Hinweis:

Die Möglichkeit einer Kontoeröffnung zum Beispiel bei den Sparkassen sollten genutzt werden.

Stand 21.03.2022

